

Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach

Am Mittwoch, 21.09.2016, findet um 19:30 Uhr, im Bürgerhaus, in Gierschnach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Stromkonzessionsvertrag) für die Stromversorgung der Ortsgemeinde Gierschnach -Auswertung der Angebote-
- 3) Auswirkungen des "Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene" auf das Verfahren in den Kommunen zur Erstellung des Haushaltsplanes
- 4) Änderung der umsatzsteuerlichen Situation der Kommunen durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz - Inanspruchnahme der Übergangsregelung
- 5) Zustimmung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung einer gewerblichen Baufläche in der Stadt Münstermaifeld
- 6) Zustimmung zu Vereinbarungen mit der Firma Amprion GmbH im Zusammenhang mit dem Neubau einer Höchstspannungsfreileitung
- 7) Zuschuss für den Wasser und Bodenverband Gierschnach (Frau Siekmann)
- 8) Übernahme der Aufgabe Volkshochschule durch die Verbandsgemeinde Maifeld
- 9) Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gierschnach, 13. September 2016
Ortsgemeinde Gierschnach

MANFRED GÖRGEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach am 21.09.2016 im Bürgerhaus in Gierschnach findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurz gefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.